## Benutzungsordnung für den Generationentreff Geraberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Der Generationentreff der Gemeinde Geraberg kann Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die die Sicherheit und Ordnung des Generationentreffs, sowie der näheren Umgebung gefährden.

§ 2

Die Nutzung ist in 1-facher Ausfertigung bei der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal" als Behörde der Mitgliedsgemeinde Geraberg zu beantragen. Für alle Nutzer gilt die Hausordnung ausnahmslos.

§ 3

Das Entgelt wird nach der anliegenden Benutzungsentgeltverordnung festgesetzt und per Rechnung durch die Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Geraberg erhoben.

§ 4

- (1) Bei der Schlüsselrückgabe ist eine Sichtinventur vorzunehmen.
  Beschädigungen an den Räumlichkeiten, den Geräten, dem Inventar und sonstigen Einrichtungen sind durch den jeweiligen Nutzer zu ersetzen.
- (2) Der Nutzer hat das Gebäude sowie das Umfeld so zu verlassen, wie er es vorgefunden hat.
- (3) Der Nutzer ist während seiner Veranstaltung für die Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Bei Fremdeingriffen ist sofort die Polizei zu verständigen. Der Bürgermeister bzw. ein Ansprechpartner sind hiervon unverzüglich zu unterrichten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Ordnung und Sicherheit sowie die Verschlusssicherheit zu prüfen.
- (4) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die zukünftige Nutzung untersagt werden.

§ 5

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 17.03.2016

Irrgang Bürgermeister

(Siegel)